

Spenden Sie mit Rehasport darf nicht am Fahrgeld scheitern!

Die Krankenkassen sparen am falschen Ende

Seit 2007 zahlen sie auch dann kein Fahrgeld mehr, wenn jemand zur Teilnahme an dieser wichtigen *Reha-Maßnahme* 40, 50 oder mehr Kilometer fahren muss, weil der nächste Rollstuhl-Sportverein so weit entfernt ist.

Traurige Folge

Er oder sie kommt seltener oder gar nicht zu den Trainingsstunden, weil sie es sich nicht mehr leisten können.

Zu ihrem Nachteil und zum Nachteil der Sozialgemeinschaft.

Um zu verhindern, dass jemand aus finanziellen Gründen nicht an dem aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen (Teilhabe) wichtigen Rehasport teilnehmen kann, weil ihn oder sie das finanziell zu stark belastet, hat die Rollstuhl-Sportgemeinschaft Koblenz e. V. einen Förderer-verein gegründet. Er unterstützt in diesen Fällen Vereinsmitglieder mit Zuschüssen zu den Fahrkosten, übernimmt in begründeten Fällen den Mitgliedsbeitrag oder Teilnahmegebühren, wenn eine Krankenkasse diese trotz schwerer Behinderung nicht zahlen will.

Wenn Sie mithelfen wollen: Wir senden Ihnen gerne weitere Informationen wie Förderrichtlinien, eine Kostennutzen-Rechnung zum Rehasport für die Rehabilitationsträger und allgemeine Informationen zur Bedeutung dieser wichtigen Rehamaßnahme zu.

Wie können wir Ihnen helfen? Sprechen Sie Ihren Übungsleiter, den Vorstand der RSG Koblenz oder Ihren Abteilungsleiter an.

Zuschüsse werden auf Antrag gewährt und Anträge selbstverständlich vertraulich behandelt.

Beirat:

Walter Ditscheid

Facharzt für Orthopädie, Chirurgie und Unfallchirurgie am Querschnittszentrum
Stiftungsklinikum Koblenz

Dr. Hans-Dieter Lang

Facharzt für Unfallchirurgie i. R. Koblenz

Verein zur Förderung des Rehasports
bei der RSG Koblenz e.V.

Freiherr vom Stein-Str. 47, 56566 Neuwied
Tel. 02622/889 632 Fax 02622/889 636
www.rehasport-foerdern.de
Info@rehasport-foerdern.de
www.rsg-koblenz.de



Die kurzsichtige Denkweise der Krankenkassen schadet allen, besonders den betroffenen Menschen.

Andere Rehabilitationsträger wie Berufsgenossenschaften und Rentenversicherung zahlen weiterhin die Fahrkosten zum Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX. Sie wissen, dass sie damit sogar Kosten sparen. Denn schwerbehinderte Menschen, die regelmäßig Rehasport betreiben sind nicht nur seltener krank, sondern auch schneller wieder fit, wenn sie trotzdem einmal in's Krankenhaus müssen.

◆ **Frieder S.***, 47 Jahre, ledig, ist seit 1992 durch einen Unfall vom 5. Brustwirbel querschnittgelähmt und bezieht eine Erwerbsunfähigkeitsrente von rund 800 Euro. Er wohnt in der Vulkaneifel, ca 45 km von Koblenz entfernt. Mit seiner Rente kommt er gerade so zurecht.

Bei der RSG Koblenz war er seit 1994 regelmäßig zwei Mal wöchentlich beim Rollstuhlbasketball dabei. Dort trainierte er den sicheren Umgang mit dem Rollstuhl, übte Kraft und Beweglichkeit und konnte sich mit anderen Betroffenen austauschen. Der Zuschuss der Krankenkasse von 0,20 Euro/km für die 90 km Fahrstrecke deckte zwar nicht die Kosten, entlastete aber seine Haushaltskasse. Jetzt kommt er nur noch gelegentlich 2 bis 3 mal im Monat zum Training, weil er sich mehr Fahrten bei den hohen Benzinpreisen nicht mehr leisten kann.

◆ **Lena H.*** ist 13 Jahre alt und kam mit Spina bifida ("offener Rücken") zur Welt. Sie ist auf den Rollstuhl angewiesen. Auf dem integrativen Gymnasium in Bendorf will sie das Abitur machen und dann studieren. Seit dem 8. Lebensjahr ist sie in der RSG-Kinder- und Jugendgruppe. Ihre Eltern bringen sie jeden Samstag vom Westerwald nach Koblenz. Eine Strecke ist 44 Kilometer.

Jetzt hat ihr Vater seine Arbeitsstelle verloren und für die 5-köpfige Familie wird es mit dem Arbeitslosengeld knapp. Die Fahrten nach Koblenz wollen sie trotzdem nicht streichen, weil sie wissen wie wichtig das für ihre Tochter ist. Die Kosten dafür müssen jetzt an anderer Stelle eingespart werden.

* = Namen geändert

◆ **Roland F.***, verheiratet, 2 Kinder, ist 34 Jahre alt. Von seinem Wohnort im Hunsrück sind es 67 Kilometer nach Koblenz. 2006 verunglückte er bei einem Fahrradausflug. Seitdem ist er ab dem 6. Halswirbel querschnittgelähmt. Bei der Erstreha im Querschnittzentrum Evang. Stift hat er Rollstuhlrugby kennengelernt und während dieser Zeit auch schon bei den Koblenz-Speedos mit trainiert.

Dort möchte er auch weiter mitspielen, um fit zu bleiben und Kontakte zu haben. Demnächst steht eine Umschulung zum IT-Kaufmann an. Zur Zeit lebt seine Familie von Arbeitslosengeld und Kindergeld.

"134 km zum Training zu fahren kosten mich ca. 19 Euro und das mindestens vier Mal im Monat. Das kann ich mir im Moment nicht leisten. Das Geld wird dringender für die Familie und meine Kinder gebraucht."

Drei Fälle wie sie immer wieder vorkommen.

Auto fahren
wird immer
teurer



Helfen Sie mit!

Die Rollstuhl-Sportgemeinschaft Koblenz e.V. ist mit über 300 Mitgliedern der größte Rollstuhlsportverein in Deutschland. Sie will Menschen helfen, damit sie auch in Zukunft Rehasport ausüben können ohne dass sie dafür bis zu 10 % eines ohnehin knapp bemessenen Einkommens aufwenden müssen.

Was nützt ihnen der in § 44 Absatz 3 SGB IX verankerte **Rechtsanspruch auf Rehasport**, wenn sie diesen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen können?

IHRE SPENDE können Sie voll von der Steuer absetzen.
Für Spenden bis 200 € genügt der quitierte Einlieferungsbeleg bzw. der Kontoauszug als Spendenbescheinigung.
Für größere Spenden erhalten Sie automatisch am Beginn des Folgejahres eine Spendenbescheinigung.

Sie erhalten in jedem Fall eine Zuwendungsbestätigung.

Tragen Sie deshalb bitte Ihre Adresse in der dafür vorgesehenen Zeile auf dem Überweisungsträger ein.

➔ Ich möchte die Aktivitäten des Vereins zur Förderung des Rehasports bei der RSG Koblenz unterstützen

Bitte buchen Sie von meinem Konto den folgenden Betrag ab:

monatlich jährlich einmalig
 10 € 25 € 50 € 100 € _____ €

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Meine Kontonummer

Bankleitzahl

Datum, Unterschrift

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, mitzuhelfen, dass auch finanziell schwache Menschen mit Behinderung weiterhin Rehasport betreiben können

- ➔ mit einer einmaligen Spende
- ➔ als regelmässiger Förderer ➔ ➔ ➔ ➔



bei einem besonderen Anlass wie z.B. Geburtstag, Jubiläum oder Weihnachtsfeier

(Name und Sitz des beauftragten Kreditinstitutes) (Bankleitzahl)

Emittent
Verein zur Förderung des Rehasports bei der RSG Koblenz

Konto-Nr. des Emittenten
700492

bei (Kreditinstitut)
Sparkasse Koblenz

Verwendungszweck
Unterstützung bedürftiger Menschen beim Rehasport

PLZ, Straße, Hausnummer

Kontoinhaber/in: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. Kontoinhaber/in

Betragswiederholung

EUR EUR Betrag

Bitte geben Sie für die Spendenbescheinigung Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Datum, Unterschrift

Bankleitzahl
57050120

S P E N D E

Danke

Ihre Spende hilft